

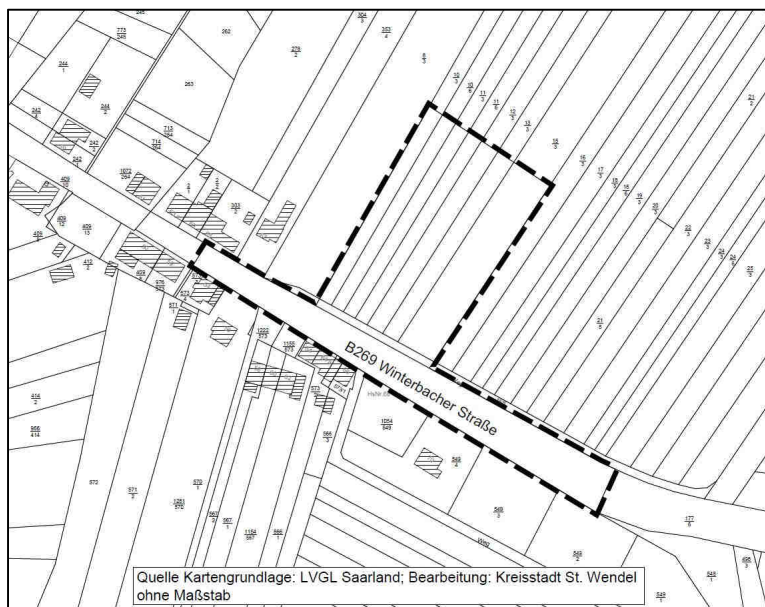
Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 16.16 „Auf Kling“ in der Gemarkung Winterbach der Kreisstadt St. Wendel hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat in öffentlicher Sitzung am 21.03.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Auf Kling“ im Stadtteil Winterbach bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) nebst der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit dem Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden zur Ansiedlung eines Lebensmittelhanslers als nicht-großflächiger Einzelhandelsbetrieb einschließlich der für den Betrieb benötigten Nebenanlagen, Stellplätzen und Flächen für Eingrünung und Umgang mit Niederschlagswasser. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Flächennutzungsplanteiländerung „Auf Kling“ durchgeführt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine ca. 1,1 ha große Fläche nördlich der Winterbacher Straße (B 269) im Ortseingangsbereich von Winterbach aus Richtung St. Wendel kommend unter Einschluss eines Teilbereichs der Bundesstraße, der zur Herstellung der Fahrerschließung des neuen Markts mit umgestaltet werden muss. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB macht die Kreisstadt St. Wendel hiermit bekannt, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan nebst der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

10.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024

auf der Internetseite der Kreisstadt St. Wendel <https://sankt-wendel.de/buergerservice/planen-bauen-und-umwelt/offenlage-bauleitplaene> veröffentlicht wird und dort eingesehen werden kann.

Zusätzlich liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung mit Umweltbericht im genannten Zeitraum im Stadtbauamt St. Wendel, Marienstraße 20, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen werden mit ausgelegt:

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz
- Stellungnahme des Nabu Saarland e.V.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Im Umweltbericht als eigener Teil der Begründung: Informationen zu den Themen: Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit, Schutzgut Pflanzen, Schutzgut Tiere, biologische Diversität, Schutzgut Boden und Fläche, Schutzgut Wasser (Grundwasser und Oberflächengewässer), Schutzgut Klima, Schutzgut Luft, Lufthygiene, Landschaft, Landschaftsbild, Erholung, Kulturgüter, Sachgüter; Eingriff in Natur und Landschaft, Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- Zum Artenschutz: Artenschutzrechtliche Prüfung; u.a. Erläuterungen zur möglichen Betroffenheit der Feldlerche.
- Zum Lärmschutz: Schalltechnische Untersuchung: Auswirkungen des zu erwartenden Gewerbelärms auf die benachbarte Wohnbebauung; Auswirkungen auf den Verkehrslärm auf öffentlichen Verkehrsflächen.

Zusätzlich werden vorliegende Fachgutachten mit ausgelegt:

- Fachbeitrag Verkehr: Umsetzung eines Anschlusses an die B 269 durch eine vorfahrtgeregelte Einmündung mit geschwindigkeitsdämpfender Wirkung am Ortseingang.
- Entwässerungskonzept: getrennte Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
- Hinweise zur Baugrundsituation im Plangebiet.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen vorrangig elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: **oeffentlichkeitsbeteiligung@sankt-wendel.de** übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch in sonstiger Form schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kreisstadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Saarländischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Kreisstadt St. Wendel ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

St. Wendel, 27.03.2024

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Michael Gard

Stellvertretender Stadtbauamtsleiter